

Marga Bührig

Die Verpflichtung des konziliaren Prozesses

Zur Geschichte des Begriffs «konziliarer Prozeß»

Auf seiner Sechsten Vollversammlung in Vancouver (1983) hat der Ökumenische Rat der Kirchen (ÖRK) als Auftrag für die nächsten sieben Jahre die folgenden Sätze formuliert: «Die Mitgliedkirchen in einen konziliaren Prozeß gegenseitiger Verpflichtung (Bund) für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der ganzen Schöpfung einzubinden, sollte einen Arbeitsschwerpunkt der ÖRK-Programme bilden. Die Grundlage dieses Schwerpunktes sollten das Bekenntnis zu Jesus Christus als Leben der Welt und christlicher Widerstand gegen die dämonischen Mächte des Todes in Rassismus, Sexismus, wirtschaftlicher Ausbeutung, Militarismus und im Mißbrauch von Wissenschaft und Technologie sein.»¹ Hinter diesem Arbeitsschwerpunkt stand eine deutliche «Öffentliche Erklärung zu Frieden und Gerechtigkeit», die eine Fülle von konkreten Anregungen enthielt. In der oben zitierten Formulierung finden sich alle Begriffe, die im Titel dieses Artikels vorkommen: konziliarer Prozeß — Verpflichtung (noch verstärkt durch das Verb «einbinden») und dazu noch als nähere Bestimmung von Verpflichtung das in Klammern gesetzte Wort «Bund». Auf den ersten Blick ist klar: Es sollte nicht einfach ein neues Studienthema angezeigt werden. Ziel war ein gemeinsames Engagement der Mitgliedkirchen, ein Akt der Hingabe und des Vertrauens angesichts der Bedrohungen von Gerechtigkeit, Frieden und der ganzen Schöpfung.

Bei näherem Zusehen erweist sich die Zusammenstellung dieser Begriffe als weniger eindeutig. Von konziliarer Gemeinschaft ist in Dokumenten des ÖRK bereits in den späten 60er Jah-

ren die Rede. Die Kirche soll als konziliare Gemeinschaft lokaler Kirchen angesehen werden. Diese soll bewußt als Weg zu einem universalen Konzil oder als Übergang zu einem damals und heute (noch) nicht möglichen Konzil verstanden werden. Der Gedanke der Einheit der Kirchen spielt in diesem Begriff eine große Rolle.

Seit Vancouver ist er verknüpft mit der gegenseitigen Verpflichtung der Kirchen, sich für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung einzusetzen. Im deutschen Sprachgebiet ist die Bedeutung von «konziliar» noch verstärkt worden durch den Aufruf des Naturwissenschaftlers und Friedensforschers Carl Friedrich von Weizsäcker zu einem «Konzil des Friedens», den er am Deutschen Evangelischen Kirchentag 1985 überraschend und mit dem ganzen Gewicht seiner Persönlichkeit bekanntmachte. Er verstand darunter eine lange und gewichtige Versammlung offizieller Vertreter aller christlichen Kirchen, die mit *einer* Stimme so sprechen sollten, daß ihr Wort in der Welt gehört und ernstgenommen würde. Er stellte sich vor, daß so ein Konzil in zwei Jahren vorbereitet werden könnte, ein Jahr lang dauern sollte und daß die Einladung von der protestantischen Seite an die katholische und die orthodoxen Kirchen gehen müßte. Die Basis in Kirchengemeinden und lokalen Gruppen sollte dieses Anliegen unterstützen. Der Aufruf wurde mit großem Beifall angenommen. In der Erklärung des Kirchentags ist dann bereits vom Weg eines konziliaren *Prozesses* die Rede².

Diese Vorgeschichte macht es leicht verständlich, daß sich besonders im deutschen Sprachraum der Ausdruck «konziliarer Prozeß» gehalten hat, obschon er im Schlußdokument der Europäischen Ökumenischen Versammlung «Frieden in Gerechtigkeit» (Basel 1989) fehlt bzw. ersetzt wurde durch den Ausdruck «Ökumenischer Prozeß». Die Basler Versammlung wird zu Recht als historisches Ereignis gewertet, weil offizielle Delegierte der römisch-katholischen, der orthodoxen und der protestantischen Kirchen Europas teilnahmen. Sie wurde bekanntlich von der Konferenz Europäischer Kirchen und dem Rat der Europäischen Bischofskonferenzen veranstaltet. Im Bericht über die Vorgeschichte heißt es: «Vorbereitung und Durchführung waren ein «konziliarer Prozeß», obwohl wir mit Rücksicht auf einige Kirchen von einem «ökumenischen Prozeß für Gerechtigkeit, Frie-

den und Bewahrung der Schöpfung gesprochen haben.»³ Diese Formulierung findet sich auch in den Texten der Arbeitsgruppe, die zur Fortsetzung dieses Prozesses gebildet wurde. In der Vorbereitungsgruppe für die Weltversammlung (Seoul 1990) zum gleichen Thema wurde auf Wunsch der katholischen Teilnehmer/innen das Wort «konziliarer Prozeß» auch nicht mehr gebraucht. Im Schlußdokument taucht es allerdings wieder auf, da dieses ja vom ÖRK allein verantwortet wird.

Sind diese Erinnerungen bloße Sprachspiele? Ich glaube das nicht. Die Veränderungen drücken einen Wandel in Verständnis und Wertung aus. Ich meine, es geht darin genau um die Frage der Verbindlichkeit, der Verpflichtung. Schreckten manche vor dem Anspruch zurück, der in «konziliar» mindestens mitschwingt? Waren wir zu nah — gefährlich nah — beim Konzil oder unerreichbar weit davon entfernt? Sicher verankert hat sich bezeichnenderweise nur das Wort «Prozeß», das Zugeständnis, daß wir uns erst oder schon oder immer noch auf einem Weg befinden und daß auch ein so gelungenes Ereignis wie die Basler Versammlung nur ein Teil dieses Weges ist.

Doch nochmals zurück zum Auftrag von Vancouver. Dort steht in einer Klammer das Wort «*Bund*», und es ist offenbar als Verstärkung des Begriffs Verpflichtung gemeint. Die Weltversammlung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung (Seoul 1990), an der leider die Katholische Kirche weniger verbindlich beteiligt war als in Basel (nicht mit dem ÖRK gemeinsam einladend, vertreten durch 20 vom Vatikan ernannte Berater/innen, mitbeteiligt an Vorbereitung und Finanzierung), wurde Bund oder Bundeschluß nach langen Debatten schließlich zum zentralen Begriff. Man griff damit, sozusagen über die theologischen und kirchengeschichtlichen Hindernisse hinweg, auf einen gut biblischen Begriff zurück. Auch dieses an sich einfache Denkmodell ist nicht überall verstanden und akzeptiert worden. Gemeint ist, daß von Gottes Seite ein Bund mit uns Menschen bestehe — vom Bund mit Noah, mit Abraham, mit dem Volk Israel bis zum neuen Bund in Jesus Christus —, daß wir Menschen aber als Partner dieses Bundes immer wieder ausscheren und den Bund verletzen. Im alten Israel gab es Rituale der Erneuerung des Bundes. Heino Falcke (damals DDR) hat in einem Artikel in

der «*Ecumenical Review*» aufgezeigt, welche Elemente zu dieser Erneuerung gehörten: die Erinnerung daran, daß dieser Bund von Gott aus gesehen zuverlässig und fest ist, die Verkündigung von Gottes Willen für sein Volk, die Ablehnung falscher Götter, die Feier des Bundes, respektive seiner Erneuerung, und die Offenhaltung des Bundes. Er sollte nicht ausschließen, sondern einladen. Es war ein kühnes Unterfangen in Seoul, die Verpflichtung, uns für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung einzusetzen, als Erneuerung und Bestätigung unseres Bundes mit Gott und miteinander zu verstehen. In der Botschaft von Seoul heißt es dazu: «Wenn die Kirchen auf die heutigen globalen Bedrohungen angemessen antworten wollen, müssen sie ihrer umfassenden Berufung auf neue Art gerecht werden. In unserer Zeit müssen sie wie ein Leib handeln, nationale Grenzen überwinden und gleichzeitig die Schranken der Ungerechtigkeit niederreißen, die den Leib Christi zertrennen.»⁴

Inhalte der Verpflichtung

Diese «neue Art» der Verpflichtung äußerte sich in Basel in der einmütigen Zustimmung zu einem sehr sorgfältig vorbereiteten und partnerschaftlich erarbeiteten Dokument, das Artikel für Artikel im Plenum nach einem im voraus festgelegten Modus diskutiert und angenommen wurde. In Seoul wurden zehn *Grundüberzeugungen (Affirmationen)* zu den drängenden Problemen der Gerechtigkeit, des Friedens und der Bewahrung der Schöpfung formuliert. Es sind sozusagen Themen, die für Christen heute unausweichlich sind. In der Botschaft der Weltversammlung werden sie so zusammengefaßt:

«*Die Zeit ist da*, daß die ökumenische Bewegung zu größerer Verbindlichkeit, gegenseitiger Verpflichtung und Solidarität in Worten und Werken findet. Die Verheißung des Bundes Gottes für unsere Zeit und unsere Welt fordert unsere Antwort. Deshalb bekräftigen wir:

- daß alle Ausübung von Macht vor Gott verantwortet werden muß;
- daß Gott auf der Seite der Armen steht;
- daß alle Rassen und Völker gleichwertig sind;
- daß Mann und Frau nach dem Bilde Gottes geschaffen sind;

- daß Wahrheit zur Grundlage einer Gemeinschaft freier Menschen gehört;
- den Frieden Jesu Christi;
- daß Gott die Schöpfung liebt;
- daß die Erde Gott gehört;
- die Würde und das Engagement der jüngeren Generation;
- daß die Menschenrechte von Gott gegeben sind.»

Diese im vollen Text natürlich näher ausgeführten Affirmationen sind als «sozialethischer ökumenischer Katechismus» bezeichnet worden. Inhaltlich sind sie die Früchte langer ökumenischer Gespräche und Auseinandersetzungen. Inhaltlich sind sie also nicht neu; neu ist, daß sie in Seoul konsensfähig waren. Dasselbe gilt für die vier *Konkretionen des Bundesschlusses*, wiederum in der Verkürzung der Botschaft wiedergegeben:

- «— für eine gerechte Wirtschaftsordnung und für die Befreiung von der Last der Auslandsschulden;
- für wirkliche Sicherheit aller Staaten und Völker und für eine Kultur der Gewaltlosigkeit;
- für die Entwicklung einer Kultur, die es erlaubt, in Harmonie mit der ganzen Schöpfung zu leben, und für die Erhaltung der Erdatmosphäre;
- für die Abschaffung von Rassismus und Diskriminierung auf allen Ebenen und im Interesse aller Menschen und für den Abbau von Verhaltensmustern, die die Sünde des Rassismus fortsetzen.»

Geltungsbereiche der Verpflichtung

Diese Frage ist meiner Meinung nach sowohl die schwierigste als auch die am wenigsten gelöste, und sie hat verschiedene Facetten. Auf allen Ebenen des konziliaren Prozesses wurde sie gestellt: Wer ist wem wozu verpflichtet? Wer in Europa hat sich in Basel auf die 100 Artikel des praktisch einstimmig angenommenen Schlußdokuments verpflichtet? Und noch anders gefragt: Was für einen Stellenwert hat dieses Dokument in der kirchlichen Landschaft und in der Öffentlichkeit? Dazu heißt es im Vorwort zum Basler Bericht-Band: «Entscheidend ist die Rezeption der Ergebnisse und Perspektiven durch die Kirchen in Europa selbst... Unüberhör-

bar» sollte das Wort der Europäischen Ökumenischen Versammlung nach dem Wunsch vieler sein. Damit bezogen sie sich auf Worte Dietrich Bonhoeffers von 1934. Dazu muß gesagt werden: «Unüberhörbar» oder unübersehbar ist nur die Lebenspraxis von Kirchen und Christen. Diese kann nur durch einen Rezeptionsprozeß intensiver Art erreicht werden, in dem das Erreichte weiterentwickelt wird und der Grad der Verpflichtung und Verbindlichkeit wächst. Das aber ist eingebunden in die Bereitschaft der Glieder des Volkes Gottes, das, was geschehen ist, aufzunehmen und weiterzuentwickeln.»⁵ Dasselbe gilt natürlich auch für die Weltversammlung. Zwei Problemkreise sind hier im Spiel: Wer kann für die Kirchen sprechen? Und: Welches Gewicht haben auch die offiziellsten kirchlichen Erklärungen für Kirchenleitungen oder für kirchliche Behörden auf allen Ebenen und für Gemeindeglieder? Und weiter: Welche Bedeutung haben sie in der Öffentlichkeit? Gerade für Europa ist diese Frage dringlich. Die meisten Politiker und Wirtschaftsführer, mindestens im westlichen Teil Europas, aber zunehmend auch in Osteuropa, sind Mitglieder christlicher Kirchen. Sie erreichen wir sicher nicht mit Papieren, sondern höchstens durch den Widerstand (oder die Unterstützung), die aus Erfahrungen und Formulierungen des gelebten konziliaren Prozesses wachsen, z.B. aus Aktionen zur Rettung der Schöpfung, zur Erhaltung des Friedens oder zur Herstellung von mehr Gerechtigkeit in offensichtlich ungerechten Verhältnissen (Flüchtlingspolitik, Benachteiligung von Frauen, Gewalt gegen Frauen und Kinder etc.).

Wie schwierig es ist, allgemeine Absichtserklärungen (Verpflichtungen?) in konkreten Situationen anzuwenden, hat sich in einer wichtigen Auseinandersetzung auf der VII. Vollversammlung des ÖRK im Februar 1991 in Canberra gezeigt. Es ging um eine Öffentliche Erklärung zum Golfkrieg. Dem sehr guten analytischen Teil dieses Dokuments folgt eine Reihe von Appellen an die Kirchen, an die UNO, an Staaten und Politiker etc. Ein deutscher Delegierter stellte den Antrag, eine Empfehlung an die Kirchen einzufügen, «sie sollten jede ethische und theologische Rechtfertigung für den Gebrauch von militärischer Gewalt aufgeben, sowohl im Krieg als auch in anderen Formen von repressiven Sicherheitssystemen, und

statt dessen Anwälte des Friedens werden.»⁶ Dieser Antrag wurde zunächst angenommen, mußte dann aber unter dem Druck vor allem europäischer Delegierter zurückgezogen werden, weil sonst das ganze Dokument gefährdet gewesen wäre. Der Text des Zusatzes entsprach fast wörtlich einer Empfehlung von Seoul, d.h. einem Teil des Bundesschlusses für Entmilitarisierung und Gewaltfreiheit. Die alte Frage, ob es einen «gerechten» oder wenigstens einen «zu rechtfertigenden» (justifiable) Krieg geben könne, wurde mitten im Golfkrieg zum Streitpunkt unter Christen. Was ist verpflichtend, wenn nicht einmal in einem so repräsentativen Gremium mühsam errungene Forderungen in einer heiklen Frage zum Konsens helfen können? In Canberra blieb nur der Rückgriff auf eine sehr allgemeine und blasse Empfehlung der Sechsten Vollversammlung von 1983: «Die Kirchen sind heute aufgerufen, ihren Glauben neu zu bekennen und Buße zu tun für ihr Schweigen angesichts von Ungerechtigkeit und der Bedrohung des Friedens. . . » Das war jedenfalls kein «unüberhörbares» Zeugnis angesichts der Ungeheuerlichkeiten des Golfkriegs.

Wenige Tage nach Abschluß der Vollversammlung in Canberra tagte in der Schweiz das gemeinsame Komitee der Konferenz Europäischer Kirchen und des Rates der Bischofskonferenzen. Es beriet über die Fortsetzung des ökumenischen Prozesses in Europa und entschloß sich zur Weiterführung. Im Zusammenhang mit dem Thema der Verpflichtung sind die folgenden Sätze interessant: «Während die Basler Versammlung eine grundsätzliche Übereinstimmung im Bereich «Unser gemeinsamer Glaube» erreichte, konnte sie keine abschließenden Antworten auf die vielen Fragen geben, denen sich die Kirchen im Bereich des Themas «Frieden in Gerechtigkeit» gegenüberstehen. . . In bestimmten Bereichen fehlt noch der Konsens, z.B. bezüglich der Schaffung einer Kultur der Gewaltlosigkeit, oder des Umgangs mit sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und religiösen Rechten von Minoritäten. Hier ist die ökumenische Nacharbeit von Basel gefordert. Zudem zeigen diese Fragen und alle Bemühungen, sie zu beantworten, das dringende Erfordernis, den ökumenischen Prozeß weiterzuführen⁷. Auch im ÖRK bestehen Pläne für die Weiterführung. Das «Daß» ist unbestritten, das «Wie» noch offen. Der in Canberra neu ge-

wählte Zentralausschuß wird nächste Schritte beschließen müssen.

Versuch einer Zusammenfassung

Diese kann nur sehr persönlich sein.

1. Die Verpflichtung, den ökumenischen («konziliaren») Prozeß nicht abreißen zu lassen, ist auf europäischer und weltweiter Ebene unbestritten. Das trifft sich mit den Wünschen und Erwartungen der für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung engagierten Menschen an der sogenannten Basis. Sie stellen aber, jedenfalls in Europa, nirgends die Mehrheit der Kirchenmitglieder, und es ist auch nicht feststellbar, eine wie große Zahl von Bischöfen, Kirchenleitungen, Synoden, Professoren der Theologie etc. wirklich vom Gedankengut und vom Leben des konziliaren Prozesses erfaßt sind. Wir haben sowohl innerhalb aller Kirchen als auch im ökumenischen Denken und Handeln noch einen langen Weg vor uns. Auch wenn ich persönlich davon überzeugt bin, daß dieser Prozeß nicht rückgängig gemacht werden kann, weil Gottes Geist trotz aller Probleme darin wirksam ist, wird er sich nicht «von selbst» durchsetzen. Er braucht das Gebet, die Arbeit, die «Verpflichtung» aller Beteiligten auf allen Ebenen.

2. Diese Ebenen dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Weder in Basel noch in Seoul ist das Problem der gegenseitigen Unterstützung von offiziellen Vertretern der Kirchen und den oft leidenschaftlich am Prozeß engagierten Gruppen und Bewegungen befriedigend gelöst worden. In Basel wurden hochqualifizierte Hearings zu Sachfragen außerhalb der offiziellen Verhandlungen veranstaltet. Am Versammlungsort lebte die «Zukunftswerkstatt Europa» vielfarbig mit vielen Themen und Aktionen im Erdgeschoß, während oben die Delegierten in Arbeitsgruppen und Plenarsitzungen tagten und ohne die Meinungsäußerung von «unten» ihre Beschlüsse faßten. In Seoul wurde von der Vorbereitungsgruppe durch Appelle an die Kirchen versucht, diese zu motivieren, «die am wirklichen Kampf Beteiligten» und die «Betroffenen» zu delegieren, was nur teilweise gelang. Dafür kamen sie als Besucher und Besucherinnen oder mit Pressekarten in großer Zahl. Was sich hier auf «höchster» Ebene zeigte, entspricht

der Wirklichkeit in vielen Kirchen und Gemeinden. Auch hier gibt es eher ein Neben- als ein Miteinander von Kirchenleitungen, kirchlichen Behörden und selbständig agierenden Gruppen und Bewegungen. Diese sind meistens ökumenisch, was oft heißt, daß die konfessionellen Grenzen keine Rolle mehr spielen. Sie sind mancherorts regional, national oder international miteinander im Kontakt («vernetzt» oder verbündet) und leben oft stärker im konziliaren Prozeß als die offiziellen Gremien. Gegenseitige Information, Befruchtung und Anerkennung sind dringlich.

3. In der Weiterarbeit dürfen die beiden Begriffe «konziliar» und «Bund» nicht verschwinden. Ein bloßer «ökumenischer Prozeß» scheint mir zu wenig zu sein. Im Wort konziliar bleibt das Drängen nach voller Einheit der Kirchen und der Christen erhalten. Die Hoffnung, daß sie/wir einmal wirklich mit *einer* Stimme unüberhörbare Worte zu den Bedrohungen unserer Zeit sagen und dementsprechend handeln können, bleibt in Sichtweite. Im Rahmen des Bundes oder verschiedener Bundesschlüsse kann das Element der Verpflichtung am besten aufgenommen werden. Menschen verpflichten sich gegenüber Gott, im Bund zu bleiben. Sie verpflichten sich auch untereinander, sie sind Gott und einander zur Rechenschaft verpflichtet. Im strengen Wortsinn können nur *Personen* sich verpflichten. Auch wenn die kirchenrechtliche Situation verschieden war, haben sich in Basel und in Seoul nur die Anwesenden verpflichtet. Sie übernahmen damit aber auch die Verpflichtung, die Inhalte des Bundes in ihrem Umfeld weiterzugeben. Wie viel das bedeutete, kann niemand abschätzen. Eine für mich bedeutsame Erfahrung von Seoul möchte ich immerhin weitergeben. Am Tage nach dem Abschluß der Weltversammlung sagte ein koreanischer Theologe, der schon in der Vorbereitungsgruppe aktiv mitgearbeitet hatte: «Jetzt ist alles anders. Jetzt sind wir verbündet.» (We are in covenant)

4. Die unlösbare Verknüpfung von Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung muß inhaltlich verpflichtend bleiben. Spätestens der Golfkrieg hat mit unerbittlicher Deutlichkeit gezeigt, wie sie zusammengehören, wie

aus Ungerechtigkeiten verschiedenster Art Krieg und neue Ungerechtigkeit wachsen, wie der Krieg Menschenleben physisch und psychisch vernichtet und Umweltkatastrophen von unabsehbarem Ausmaß verursacht. Es wird sich beim Aufbau eines «neuen» Europa zeigen müssen, wozu Kirchen und Christen sich verpflichtet wissen. «Festung» oder «Haus» Europa? Stolz oder Reue angesichts der Festlichkeiten zur sogenannten Entdeckung Amerikas? Wird es ein Europa für Gerechtigkeit sein oder einfach die stärkste Wirtschaftsmacht, die nur am eigenen Profit und der eigenen Sicherheit interessiert ist?

5. Zuletzt bleibt die Frage, woraus denn die Verpflichtung im konziliaren Prozeß wächst und wie sie lebendig bleiben kann. Für mich wächst sie aus dem Glauben, daß Gottes Bund Leben bedeutet und Leben schafft. Leben ist immer Leben in Gemeinschaft, ist Einbezogensein in Gottes Schöpfung und in die von und in Jesus Christus gelebte Gemeinschaft der Liebe. Ohne Liebe zum Leben, ohne Gemeinschaft mit Brüdern und Schwestern gibt es für mich keine Verpflichtung. Diese Liebe setzt den Zorn und das Leiden an dem, was an Ungerechtigkeit und Gewalt geschieht und was auch in mir lebt, in Gebet und Aktion um. So wird «Verpflichtung» gelebt.

An den Schluß möchte ich eine Doxologie setzen, die am Ende des Berichts aus Seoul steht:
*Nachdem wir uns zur Solidarität der Bundesgemeinschaft verpflichtet haben und eingedenk dessen,
 daß wir Haushalter der Schöpfung sind,
 wollen wir gemeinsam mit allen deinen Geschöpfen
 deinen Ruhm verkündigen
 und dich preisen.
 Ehre sei Gott,
 der am Anfang alle Dinge schuf
 und sah, daß sie gut waren.
 Ehre sei Jesus,
 dem Erstgeborenen der neuen Schöpfung,
 der uns alle erlöst.
 Ehre sei dem Heiligen Geist,
 der am Anfang über den Wassern schwebte
 und der die Schöpfung mit deiner Liebe erfüllt⁸.*

¹ Offizieller Bericht aus Vancouver 83 (Frankfurt a.M. 1983), 261f.

² Deutscher Evangelischer Kirchentag Düsseldorf 1985, Dokumente (Stuttgart 1985) 585.

³ Frieden in Gerechtigkeit. Die offiziellen Dokumente der Europäischen Ökumenischen Versammlung 1989 in Basel (Basel/Zürich 1989) 26f.

⁴ Die Zeit ist da. Schlußdokument und andere Texte der Weltversammlung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung Seoul 1990, p.13. ÖRK, P.O.Box 2100, CH-1211 Genf 2.

⁵ Frieden in Gerechtigkeit, aaO., 3f.

⁶ Zitiert nach einem Zeitungsbericht.

⁷ Protokoll der Sitzung, erhältlich bei der Konferenz Europäischer Kirchen, P.O.Box 2100, CH-1211 Genf 2.

⁸ AaO. 40, Anm. 4.

Dr. phil. (Germanistik und Geschichte), Zweitstudium protestantische Theologie. Berufstätigkeit als Lehrerin, Journalistin, von 1959-81 Studienleiterin, dann Direktorin einer Evangelischen Akademie (Boldern/Zürich). 1983-1991 eine der sieben Präsidenten des Ökumenischen Rates der Kirchen. Von 1988-90 Moderatorin der Vorbereitungsgruppe für die Weltversammlung «Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung», Seoul 1990 und mitbeteiligt an deren Leitung. Publikationen: Die unsichtbare Frau und der Gott der Väter. Eine Einführung in die feministische Theologie (Stuttgart 1987), Spät habe ich gelernt, gerne Frau zu sein. Eine feministische Autobiographie (Stuttgart 1987). Bekannt durch meditative Beiträge im Schweizer Radio und durch Artikel und Vorträge zum Thema «Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung». Anschrift: Rebgasse 86, CH-4102 Binningen, Schweiz.